



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bildungsausschusses am Dienstag, 10.03.2020 um 18:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Laufenstraße 84, 52156 Monschau statt. Um eine rege Teilnahme der Bürgerschaft wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bildung von Eingangsklassen in Monschauer Grundschulen für das Schuljahr 2020 / 2021 2020/269
3. DigitalPakt NRW (Sachstandsbericht) 2020/272
4. Programm "Gute Schule 2020" und "Kommunalinvestitionsfördergesetz"
Hier: Mitteilung über Mittelverwendung gemäß Beschluß des Bau- und Planungsausschusses vom 04.02.2020 2020/275
5. Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V. -Sachstandsbericht 2020/268
6. Aufgaben des Bildungsausschusses
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2020/281
7. Anfragen der Ausschussmitglieder
8. Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

9. Anfragen der Ausschussmitglieder
10. Mitteilungen der Verwaltung

Waltraud Haake

2020/269

Beschlussvorlage
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
 Sandra Volpatti



Stadt Monschau

Bildung von Eingangsklassen in Monschauer Grundschulen für das Schuljahr 2020 / 2021

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bildungsausschuss (Beschlussfassung)	10.03.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Für die Monschauer Grundschulen wird für das Schuljahr 2020/2021 die Bildung von 7 Eingangsklassen beschlossen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen im Gebiet der Stadt Monschau wie folgt vorzunehmen:

- Kath. Grundschule Höfen - Mützenich 3 Eingangsklassen
- Gemeinschaftsgrundschule Konzen 4 Eingangsklassen

Sachverhalt

Für das Jahr 2020 / 2021 wurden aktuell Schülerinnen und Schüler wie folgt angemeldet:

Schule	Schulneulinge
KGS Höfen - Mützenich	53
GGS Konzen	46
Gesamt	99

Die Schulneulinge kommen aus folgenden Herkunftsorten:

KGS Höfen-Mützenich (53)

Kalterherberg	15
Mützenich	11
Monschau	6
Höfen	12
Rohren	7

Widdau	1
Küchelscheid	1

GGs Konzen (46)

Imgenbroich	15
Konzen	23
Monschau	4
Mützenich	1
Kalterherberg	1
Huppenbroich	2

In der KGS Höfen - Mützenich erfolgt seit dem Schuljahr 2018/2019 kein jahrgangsübergreifender Unterricht mehr; dort wird ausschließlich jahrgangsbezogen gearbeitet.

In der GGS Konzen wird weiterhin jahrgangsübergreifend gearbeitet. Die Schülerzahlen in den Eingangsklassen für das kommende Schuljahr 2020/2021 stellen sich unter Berücksichtigung des jahrgangsbezogenen Unterrichts in der KGS Höfen-Mützenich und des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in der GGS Imgenbroich-Konzen wie folgt dar:

	Summe	
KGS Höfen - Mützenich	53	
GGs Konzen	95	(jüU 46 + 49)*
GESAMT	148	

*Hinweis: Als Eingangsklasse gelten nicht nur die Schülerinnen und Schüler der neuen 1. Klassen, sondern auch die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2, wenn in der Schule in den Klassen 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet wird.

Klassenbildungszahl nach § 6 a Abs. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG

Nach § 6 a Abs. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen (Klassenbildungszahl) an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse;
- 30 bis 56 zwei Klassen;
- 57 bis 81 drei Klassen;
- 82 bis 104 vier Klassen;
- 105 bis 125 fünf Klassen;
- 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu 25 weiteren Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt eine Bandbreite von 15 bis 29. Eine Klassenbildung mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Die Zahl der nach den vorstehenden Ausführungen zu § 6 a Abs. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen **unterschritten** werden. Eine **Überschreitung** ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (§ 6 a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird.

Kommunale Klassenrichtzahl nach § 6 a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG

Das Steuerungsinstrument der kommunalen Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schüler-/innenzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet eines Schulträgers fest.

Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Zur Berechnung wird die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen des kommenden Schuljahres durch 23 geteilt. Kleinere Kommunen wie Monschau erhalten dabei durch günstigere Rundungsregelungen etwas mehr Spielräume bei der Klassenbildung als große, indem für Kommunen mit weniger als 15 Eingangsklassen auf die darüber liegende Zahl aufgerundet wird.

Die so ermittelte kommunale Klassenrichtzahl stellt die maximale Zahl der in der Kommune zu bildenden Eingangsklassen dar. Sie darf unter-, aber nicht überschritten werden. Aufgrund der erfolgten Anmeldungen ist zu entscheiden, an welchen Schulen wie viele Eingangsklassen gebildet werden können.

Klassenbildung für das Schuljahr 2020 / 2021

Zum Schuljahr 2020/2021 werden voraussichtlich 148 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen beschult, so dass sich eine Kommunale Klassenrichtzahl nach § 6 a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG von 6,43 ergibt ($148 : 23$). Für Kommunen mit weniger als 15 Eingangsklassen wird dieser Wert auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Es können daher maximal **7 Eingangsklassen** („Kommunale Klassenrichtzahl“) gebildet werden.

In Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde Städteregion Aachen und den Schulleitungen der KGS Höfen-Mützenich und GGS Konzen werden 7 Eingangsklassen gebildet, die sich aufgrund der Anmeldezahlen an den einzelnen Grundschulen wie folgt auf die beiden Grundschulen verteilen:

KGS Höfen-Mützenich **3 Eingangsklassen** (53 Schüler):
 Standort Höfen = 1 Klasse
 Standort Mützenich = 2 Klassen

Die sich nach § 6 Abs. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG ergebende Klassenbildungszahl wird hierdurch überschritten (bei bis zu 56 Schülern sind grundsätzlich 2 Klassen zu bilden). Um allen Standortwünschen entsprechen zu können (Höfen: 20, Mützenich: 33), hat die Schulaufsicht auf gemeinsame Bitte der Schulleitung und des Schulträgers jedoch der Bildung von 3 Klassen für das Schuljahr 2020/2021 zugestimmt.

GGs Konzen**4 Eingangsklassen (95 Schüler)**

Nach dem derzeitigen Stand der Anmeldungen müssen keine Kinder an andere als die gewünschte Grundschule bzw. an andere als den gewünschten Grundschulstandort verwiesen werden, da die Anmeldezahlen der einzelnen Grundschulen sich innerhalb der zu erwartenden Klassenbildungswerte bewegen. Sofern sich hierzu Änderungen ergeben sollten, werden die entsprechenden Entscheidungen auf der Schulleitungsebene in Abstimmung mit dem Schulträger getroffen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Anlage/n

Keine

2020/272

Informationsvorlage

Fachbereich III Personal u. Organisation, Soziales, Bildung,

Bürgerdienste

Sabine Andres



Stadt Monschau

DigitalPakt NRW (Sachstandsbericht)

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bildungsausschuss (Kenntnisnahme)	10.03.2020	Ö

Sachverhalt

Mit Verfügung vom 20.09.2019 hat die Bezirksregierung Köln alle Träger öffentlicher Schulen im Regierungsbezirk Köln über den Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 11.09.2019 informiert, wonach nunmehr die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen für Maßnahmen an Schulen und in Regionen vorliege.

Das Schulträgerbudget der Stadt Monschau beträgt nach dieser Richtlinie 107.325 €. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt, wobei der Eigenanteil aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ sowie aus der Bildungspauschale finanziert werden kann.

Bund und Länder haben es als eine der großen Zukunftsaufgaben erkannt, die Schülerinnen und Schüler umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten.

Daraus leiten sich nun unmittelbar zwei Arbeitslinien für die Schulen und deren Schul- und Liegenschaftsträger ab:

1. Die Anbindung der Schulstandorte an das Internet mit ausreichenden Bandbreiten (der sog. Breitbandausbau) von außen und
2. die Bereitstellung von digitaler Infrastruktur (Netzwerk, digitale Medien und Geräte) im Inneren der Schulgebäude.

Während die erste Arbeitslinie vor allem durch die Schul- und Liegenschaftsträger zu verantworten und zu veranlassen ist, ist in der zweiten Arbeitslinie die aktive Mitarbeit der Lehrerinnen und Lehrer unerlässlich.

Sie setzt am Übergabepunkt des Internets an und sollte dafür sorgen, dass das (Gigabit)Internet auch spürbar am Arbeitsplatz der Schülerinnen und Schülern und der Schulverwaltung ankommt, d.h. in den Fach- und Klassenräumen und in den Verwaltungstrakten.

Dabei sind die Regelungen des Datenschutzes (Schulverwaltungsnetz vs. pädagogisches Netz) zu beachten und der Stand der Technik sowie deren absehbare Entwicklung zu berücksichtigen.

Damit sind jedoch nur die infrastrukturellen Grundvoraussetzungen für eine Anbindung von digitalen Medien und Geräten geschaffen. Ein unerlässlicher Baustein ist die Einbettung der digitalen Anbindung und Technologien in ein pädagogisches Konzept, das sowohl den technischen als auch den pädagogischen Anforderungen Rechnung trägt.

Das sogenannte technisch-pädagogische Einsatzkonzept ist im Rahmen des Digitalpakt Schule Fördervoraussetzung:

1. Säule: IT-Grundstruktur
 - a. Gegenstand der Förderung
 - Digitale Vernetzung in Schulgebäuden und auf den Schulgeländen
 - Schulisches WLAN
 - Anzeige und Interaktionsgeräte (z.B. Projektoren und Tafeln)
 - b. Voraussetzungen
 - Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept
2. Säule: Digitale Arbeitsplätze
 - a. Gegenstand der Förderung
 - Digitale Arbeitsgeräte (z.B. Lehrer-Arbeitsplätze in Schulen, Dokumentenkameras)
 - b. Voraussetzungen
 - Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept
3. Säule: Schulgebundene mobile Endgeräte
 - a. Gegenstand der Förderung
 - Schulgebundene mobile Endgeräte (z.B. Tablets, Laptops)
 - b. Voraussetzungen
 - Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept, das die Notwendigkeit der mobilen Endgeräte erläutert
 - Digitale Vernetzung in Schulgebäuden
 - Schulisches WLAN

Um ein effizientes und effektives Verfahren zu ermöglichen und die notwendigen Voraussetzungen für eine zeitgemäße Ausstattung der Schulen Monschau zu schaffen,

ist eine Unterstützung der Schulen und des Schulträgers bei der Planung der technischen Infrastruktur und der Erstellung der Förderanträge erforderlich. Diese Unterstützung erfolgt durch zwei Beratungsbüros (für die Planung der technischen Infrastruktur und des technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes zur Erstellung der Förderanträge und zur Ausschreibungsbegleitung).

Daneben steht das Euregionale Medienzentrum für die Fachberatung der Schulen und des Schulträgers zur Verfügung.

Die Grundschulen im Stadtgebiet sowie die weiterführenden Schulen des Schulverbandes Nordeifel möchten sich in Sachen „Digitalpakt Schule“ gemeinsam auf den Weg machen und überprüfen lassen, ob und bis zu welchem Punkt eine gemeinsame Strategie sinnvoll umsetzbar ist. Ein gemeinsames Kick-Off-Meeting unter Beteiligung der Beratungsbüros hat am 18.02.2020 stattgefunden. Der Projektverlauf sieht vor, im Sommer 2020 einen förderfähigen Antrag zu stellen, damit in 2021 die Umsetzung und Nutzung stattfinden kann.

Im Rahmen einer technischen Analyse wird die Gebäudesituation vor Ort als Vorbereitung der technischen Ausbauplanung der digitalen Infrastruktur untersucht. Da die technische Infrastruktur sich – wo immer möglich – dem pädagogischen Nutzen und Anwendungsszenario unterordnen muss, werden zeitgleich gemeinsam mit den Schulen individualisierte Medienkonzepte für die Schulen erarbeitet.

Die gebäudeinterne Vernetzung wird sodann auf der Basis der pädagogischen Anforderungsprofile sowie der baulichen Gegebenheiten technisch geplant (einschließlich Erstellung der Pläne und Stücklisten als Basis für die spätere Ausschreibung). Hieraus können voraussichtliche Kosten für den Förderantrag abgeleitet werden.

Sodann müssen die Maßnahmen priorisiert und der Förderantrag erstellt werden. Im Anschluss an die Bewilligung erfolgt die Ausschreibung der Bauleistungen und der digitalen Medien. Ob zur Sicherstellung der Anwendung der beschafften und

installierten Hard- und Software im Unterrichtsalltag zu Beginn fachkundige Begleitung erforderlich sein wird, ist zu gegebener Zeit festzustellen.

Der Digitalpakt sollte auch als Chance verstanden werden, eine nachhaltige Medienstrategie zu entwickeln, die jeden Raum als „Medienraum“ versteht, die Homogenität der Gerätelandschaft zum Ziel hat, sowie eine professionelle Administration und verlässliche Erneuerungszyklen berücksichtigt. Daher wird auch zu prüfen sein, ob ggfs. weitere Fördermaßnahmen zielführend beantragt werden können.

Der Bildungsausschuss wird über den weiteren Projektverlauf informiert.

Anlage/n: Keine

2020/275

Informationsvorlage
I.1 - Planung, Hochbau -
Martin Breuer



Stadt Monschau

Programm "Gute Schule 2020" und "Kommunalinvestitionsfördergesetz" Hier: Mitteilung über Mittelverwendung gemäß Beschluß des Bau- und Planungsausschusses vom 04.02.2020

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bildungsausschuss (Kenntnisnahme)	10.03.2020	Ö

Sachverhalt

Der gemeinsame Arbeitskreis aus Bau- und Planungsausschuss sowie Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 über die Mittelverwendung der Förderprogramme Gute Schule 2020 und Kommunalinvestitionsfördergesetz beraten.

Die Maßnahmenvorschläge wurden von der Verwaltung auf ihre Förderfähigkeit in den jeweiligen Programmen überprüft. Dem Bau- und Planungsausschuss wurde für seine Sitzung am 04.02.2020 ein Beschlussvorschlag unterbreitet, der die gewünschten Maßnahmen berücksichtigt, jedoch zwecks Einhaltung der Förderbedingungen einen Mitteltausch vorsieht.

Diesem Vorschlag ist der Bau- und Planungsausschuss einstimmig gefolgt und hat folgende Mittelverwendung beschlossen:

Förderprogramm Gute Schule 2020 (Budget: 282.222 €)

Gymnasium:

Anschluss Glasfaser 45.000 €

Grundschule Konzen:

Schulhof 65.000 €

Bodenbelag Pausenhalle rd. 180 m² 27.000 €

Fassadenüberarbeitung Pausenhalle 15.000 €

Fassadenanstrich 25.000 € Option 2

Beleuchtung 15.000 €

Renovierung WCs	25.000 €	Option 1
Allg. Anstrich Innen	10.000 €	Option 1

Grundschule Mützenich:

Renovierung WC-Anlagen	40.000 €
------------------------	----------

Grundschule Höfen:

Fassadenanstrich	30.000 €	Option 2
------------------	----------	----------

Auf Grund von vorherigen Beschlüssen des Arbeitskreises wurden im Jahr 2019 bereits Maßnahmen an der Grundschule Konzen in Höhe von 35.000 € ausgeführt. Diese wurden zunächst im Bereich der Gebäudeunterhaltung im Haushaltsjahr 2019 verausgabt.

Je nach Ergebnis des Haushaltsabschlusses 2019 müssen die verausgabten Mittel nachträglich im Jahr 2019 über das Programm Gute Schule gebucht werden und stehen somit nicht mehr für 2020 zur Verfügung

Die als "Option 1" angegebenen Malerarbeiten und die WC Renovierung im Bereich der Grundschule Konzen könnten dann nicht zu Lasten des Programms Gute Schule ausgeführt werden.

Förderprogramm Kommunalinvestitionsfördergesetz (Budget:
276.278 €)

Turnhalle Haag:

Erneuerung Bodenbelag	80.000 €
-----------------------	----------

Turnhalle Gymnasium:

Erneuerung Lüftung	150.000 €
--------------------	-----------

Grundschule Konzen:

Im Rahmen Umbau OGS Außen	50.000 €
---------------------------	----------

Insgesamt handelt es sich bei den angegebenen Kosten lediglich um teilweise grobe Schätzwerte. Beschlossen wurden im Arbeitskreis die Maßnahmen ansich mit den Schätzwerten. Budgetverschiebungen zwischen den einzelnen Maßnahmen sind daher sehr wahrscheinlich und werden innerhalb der zur Verfügung stehenden Budgets (Förderprogramme und Haushalt 2020) ausgeglichen.

Sollten auf Grund von zu geringen Mitteln im Haushalt 2020 die vorgenannten Maßnahmen nicht alle umgesetzt werden können, so können die unter Option 2 genannten Fassadenarbeiten an den Grundschule Konzen und Höfen in andere Haushaltsjahre verschoben werden.

Anlage/n

Keine

2020/268

Informationsvorlage
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
 Andrea Compes



Stadt Monschau

Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V. - Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bildungsausschuss (Kenntnisnahme)	10.03.2020	Ö

Sachverhalt

Im Jahr 2011 wurde der Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V. gegründet. Ziel des Vereins ist die Sicherstellung einer Ganztagsferienbetreuung für Grund- und Vorschulkinder für mindestens die Hälfte der Ferien und damit die Schaffung einer zuverlässigen weiteren Säule im Monschauer Betreuungsbereich.

Aufgenommen werden Kinder des 1. – 4. Schuljahres (in Oster- und Herbstferien zusätzlich noch das 5. Schuljahr; in Sommerferien Vorschulkinder)

Die pädagogische Leitung wird seit Einrichtung der Ferienfreizeit von den ausgebildeten Sozialpädagogin Marita Delvenne und in der Vertretung von dem Sozialpädagogen Daniel Mertens übernommen. Beide werden dabei von zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Die Betreuungs- und Verpflegungskosten wurden sozial gestaltet und seit der Vereinsgründung nicht erhöht. Eine Ferienwoche kostet 35 € zuzüglich 25 € für Frühstück und Mittagessen. Geschwisterkinder erhalten eine entsprechende Ermäßigung.

Darüber hinaus besteht für finanzschwache Familien im Rahmen der Kooperation mit dem Verein „Antoniusbrot e. V.“ die Möglichkeit, die Familien bei den Kosten der Verpflegung zu unterstützen. Weiterhin können auf Antrag die Kosten der Ferienfreizeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) erstattet werden, so dass das Angebot der Ferienbetreuung für **alle** Kinder der entsprechenden Altersstufen und aller Schulformen offensteht.

In Absprache mit der pädagogischen Leitung werden auch Kinder mit Behinderungen aufgenommen.

Bei den betreuten Kindern handelt es sich überwiegend um Monschauer Schülerinnen und Schüler. Es nehmen aber auch immer wieder vereinzelt Kinder aus Simmerath, Roetgen, Zweifall und Vossenack teil.

Z. Zt. bestehen Kooperationen

- mit dem TV Konzen, der für die Ferienfreizeit den Sportpark Konzen mit allen Einrichtungen zur Verfügung stellt
- mit den OGS-Trägern. Sie beteiligen sich an den Betreuungskosten der OGS-Kinder und stellen teilweise Materialien für die Ferienfreizeit zur Verfügung

- mit der städtischen Bücherei
- mit dem Vennbad (jeweils freitags nachmittags fahren die Kinder zum Schwimmen)
- mit Vereinen.

Der Verein finanziert sich durch Elternbeiträge, Spenden, Zuschüsse der Städteregion und der Stadt Monschau aus dem Bereich Jugendförderung und Zuschüsse der OGS-Träger.

Seit dem Sommer 2011 wurden Kinder wie folgt betreut:

	Kinder	Davon OGS	Davon Vorschulkinder
Sommer 11	95	53	23
Herbst 11	58	36	
Ostern 12	50	27	
Sommer 12	79	53	8
Herbst 12	51	25	
Ostern 13	51	29	
Sommer 13	90	55	22
Herbst 13	51	35	
Ostern 14	47	31	
Sommer 14	67	53	15
Herbst 14	58	32	
Ostern 15	60	34	
Sommer 15	70	40	2
Herbst 15	56	31 (davon 10 Flüchtlingskinder)	
Ostern 16	54	37 (davon 6 Flüchtlingskinder)	
Sommer 16	91	51 (davon 6 Flüchtlingskinder)	4
Herbst 16	43	18 (davon 1 Flüchtlingskind)	
Ostern 17	45	20 (davon 5 Flüchtlingskinder)	

Sommer 17	84	45 (davon 8 Flüchtlingskinder)	14
Herbst 17	57	37 (davon 4 Flüchtlingskinder)	
Ostern 18	52	31 (./.)	
Pfingsten 18	28	19 (./.)	
Sommer 18	93	58 (davon 4 Flüchtlingskinder)	7
Herbst 18	61	44 (davon 6 Flüchtlingskinder)	
Ostern 19	65	50 (davon 5 Flüchtlingskinder)	
Sommer 19	98	78 (davon 9 Flüchtlingskinder)	16
Herbst 19	73	55 (davon 2 Flüchtlingskinder)	
<u>Gesamt</u>	<u>17277</u>	<u>1.077</u>	<u>111</u>

Für 2019 sind folgende Ferienfreizeit-Termine vorgesehen:

Osterferien	1. Woche	06.04. - 09.04.2020
Sommerferien	1. - 3. Woche	29.06. - 17.07.2020
Herbstferien	1. Woche	12. - 16.10.2020

Spielmobil

Seit April 2017 ist der Förderverein Inhaber eines Spielmobils. Es handelt sich dabei um einen Anhänger, der mit einer Hüpfburg, Einrädern, Hula-Hoop-Reifen, Skate- und Waveboards einschl. Helmen und Knieschoner, Schwingtüchern, Tischtennisschlägern und -bällen, Rollbrettern, einer Slackline und vielem anderen bestückt ist.

Die Anschaffung des Spieleanhängers wurde von zahlreichen Sponsoren aus der freien Wirtschaft unterstützt.

Das Spielmobil wird während der Ferienfreizeiten ganztägig von dem Förderverein Ferienfreizeit genutzt. Außerhalb der Ferienfreizeit wird das Spielmobil an Sponsoren, Privatpersonen, Ferienspiele in den einzelnen Ortschaften, Firmen und Institutionen etc. verliehen (aktuell ca. 20 - 25 Ausleihen/Jahr). Teilweise mussten in der Vergangenheit wegen der starken Nachfrage auch Anfragen abgewiesen werden. Es bleibt festzuhalten, dass das Spielmobil sehr gut angenommen wird und das Angebot für Kinder und Jugendliche bereichert.

Anlage/n

Keine

2020/281

Beschlussvorlage
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
 Sandra Volpatti



Stadt Monschau

Aufgaben des Bildungsausschusses hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bildungsausschuss (Kenntnisnahme)	10.03.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Auf den beiliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2020 wird verwiesen.

Sachverhalt

Mit dem beigefügten Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2020 (Eingang am 28.02.2020) wurde beantragt, den TOP „Änderung der Hauptsatzung: Aufgaben des Bildungsausschusses“ in die Tagesordnung aufzunehmen und den in der Anlage formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in der Sitzung dazu ausführen.

Anmerkung der Verwaltung zum Beschlussvorschlag:

Die Zuständigkeit für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen obliegt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) GO NRW nicht dem Haupt- und Finanzausschuss, sondern dem **Rat**.

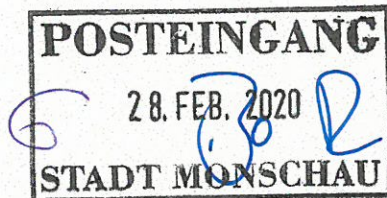
Die Hauptsatzung und ihre Änderung kann der Rat nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen (§ 7 Abs. 3 Satz 3 GO NRW, § 3 Abs. 2 Buchstabe a) KWahlG NRW).

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Antrag Bündnis 90 Die Grünen (öffentlich)



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
FRAKTION MONSCHAU

GRÜNE - Fraktion im Stadtrat • Laufenstraße 48 • 52156 Monschau

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses, Frau Waltraud Haake
Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses,
Frau BMin Ritter
Laufenstraße 84
52156 Monschau

**FRAKTION IM RAT
DER STADT MONSCHAU**
LAUFENSTRASSE 48
52156 MONSCHAU
FON 02472/912874
FAX 02472/912879
EMAIL FRAKTION@GRUENE-MONSCHAU.DE

Monschau, den 24.02.2020

Änderung der Hauptsatzung: Aufgaben des Bildungsausschusses

hier: Antrag für die Sitzung

- a) des Bildungsausschusses am 10.03.2020
- b) des Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2020

Sehr geehrte Frau Haake, sehr geehrte Frau Ritter,

hiermit möchten wir Sie freundlich bitten, folgenden Punkt in den Tagesordnungen des nächsten Bildungsausschusses am 10.03.2020 bzw. Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2020 zu berücksichtigen:

„Änderung der Hauptsatzung: Aufgaben des Bildungsausschusses“

Ferner bitten wir zu diesem Punkt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschliesst auf Empfehlung des Bildungsausschusses, die Hauptsatzung der Stadt Monschau wie folgt zu ändern:

Es wird in §15, Ziffer 5 eingefügt:

5.6. Der Bildungsausschuss berät die in den Sitzungen der Verbandsversammlung des Schulverbands Nordeifel behandelten Tagesordnungspunkte vor.“

Begründung:

Der Bildungsausschuss der Stadt Monschau hat die Aufgabe, über alle Schulangelegenheiten der Stadt Monschau (vor) zu beraten.

Da die Angelegenheiten des St. Michael-Gymnasiums und der Sekundarschule in den Schulverband Nordeifel ausgelagert wurden, fehlt den meisten Mitgliedern des Bildungsausschusses, insbesondere kleinen Fraktionen, der Zugang zu den Informationen und Beschlüssen hinsichtlich dieser beiden Schulen. Daher soll der Bildungsausschuss vor den Sitzungen des Schulverbandes über die Inhalte der dortigen Beratungen informiert werden und diese beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Krickel
Fraktionsvorsitzender